

STADTWERKE HOLLFELD

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

gültig ab 01. Mai 2014

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
A:	bis 335 kWh pro Jahr	34,26	40,77	49,03	58,35
B:	ab 336 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	23,88	28,42	83,86	99,80
C:	ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	24,48	29,13	60,00	71,40
D:	ab 10.000 kWh pro Jahr	24,83	29,55	24,71	29,40

Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)

Hochtarif

A:	bis 342 kWh pro Jahr	34,26	40,77	67,85	80,74
B:	ab 343 kWh pro Jahr bis 2.420 kWh pro Jahr	26,04	30,99	96,00	114,24
C:	ab 2.421 kWh pro Jahr bis 6.654 kWh pro Jahr	27,53	32,76	60,00	71,40
D:	ab 6.655 kWh pro Jahr	28,24	33,61	12,47	14,84
	Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	19,91	23,69	–	–

*Bei Standardmessung mit einem Drehstromzähler.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Abweichungen bei der Messung

Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wechselstromzähler eingesetzt ist, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 10,43 Euro pro Jahr (**12,41 Euro pro Jahr inkl. Umsatzsteuer**).

Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wandlerzähler eingesetzt ist, wird Ihnen ein Aufschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 33,75 Euro pro Jahr (**40,16 Euro pro Jahr inkl. Umsatzsteuer**) berechnet.

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage nach §13 Abs. 4b EnWG/ § 18 VO zu abschaltbare Lasten.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Mehrwertsteuer ab 1.1.2007: 19%).

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 31% Kernenergie, 35% Kohle, 3% Erdgas, 2% sonstige fossile Energieträger, 29% erneuerbare Energien nach EEG sowie 0% sonstige erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 390 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0008 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 15% Kernenergie, 44% Kohle, 7% Erdgas, 2% sonstige fossile Energieträger, 29% erneuerbare Energien nach EEG sowie 3% sonstige erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 476 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.stadtwerke-hollfeld.de>